Ausgabe 1, 2020

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

DIGITALI… WAS?

6 DIE RELEVANZ DER DIGITALISIERUNG IN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

ORGANISATIONSBERATUNG 8
Aus dem Bereich »Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen«

KUBUS INFORMATION 12
Traditionell, authentisch und modern – das KUBUS-Team in München

KUR- & FREMDENVERKEHRSABGABE 10
Die Kurabgabe – ein aktuelles Urteil des OVG Greifswald im Praxistest

FEUERWEHRBESCHAFFUNG 13
Zum Stand des Pilotprojektes LF 10 / HLF 10 Schleswig-Holstein

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

www.kubus-mv.de

Editorial

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

zu Beginn eines neuen Jahres wird fast jeder von uns gefragt: »Was hast Du für Vorsätze für das neue Jahr? Was willst Du verändern?« Und viele werden sich was vorgenommen haben, aber man muss es auch umsetzen.

Was haben Sie sich als Verwaltung vorgenommen? Vielleicht wollen Sie einige Stellen bewerten lassen, oder stehen vor der Herausforderung der digitalen Transformation und der Umsetzung des OZG, vielleicht wollen Sie auch Ihren Friedhof rentabler führen, oder wollen Ihre Kur- und Fremdenverkehrsabgaben gesetzeskonform kalkulieren lassen – vor dem Hintergrund kürzlich ergangener Urteile.
Was Sie aber auf jeden Fall auch in der Regel wollen, sind Kosteneinsparungen.

Dies können Sie unter anderem durch die Ausschreibung von Energielieferleistungen erreichen oder aber auch durch die Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen. Sicherlich müssen Sie dazu grundlegende Daten erheben, was zugegeben auch erst einmal mit etwas Aufwand verbunden ist.
Aber nur, wenn genügend Bieter erreicht werden können, entsteht auch ein Wettbewerb und dadurch die Chance auf bessere Preise und höhere Qualität.

Wir, die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit unserer engen Verbindung zu den kommunalen Spitzenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg versuchen natürlich immer maßgeschneiderte Produkte für die Kommunen, öffentliche Betriebe und Einrichtungen anzubieten und das allumfassend und natürlich von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt.

Unser Ziel ist es unter anderen, Sie zu entlasten, Ihnen zu helfen Kosten zu sparen und unabhängige, neutrale Empfehlungen zu geben, wie Sie Ihre Verwaltung noch effektiver und effizienter gestalten können.
Das spiegelt sich auch in unserem Leistungsportfolio, welches sich in drei Hauptbereiche unterteilen lässt, wider:

Verwaltungsmanagement

- Stellen- und Dienstpostenbewertung
- Organisationsberatung
- Optimierung von Feuerwehrtechnischen Zentralen und Einrichtungen sowie Bauhöfen
- Personal-, Prozess-, Projektmanagement
- Beratung zum Thema § 2b UStG und Digitalisierung
- Verwaltungszusammenarbeit & Fusion
- Haushaltskonsolidierung

Beiträge und Gebühren

- leitungsgebundene Einrichtungen
- Kur- und Fremdenverkehrsabgaben
- Friedhofsgebühren
- Feuerwehrgebühren
- Straßenreinigung und Winterdienst
- gesplittete Abwassergebühr
- Erschließungsbeiträge
- Sonstige Kalkulationen, z. B. Abfallgebühren, Unterkünfte

Vergabeverfahren

- Energielieferleistungen (Strom & Gas)
- Feuerwehrfahrzeuge
- Kommunalfahrzeuge
- Gebäudereinigungsleistungen
- Druck- und Kopiertechnik

Gewiss ist das eine oder andere Angebot auch für Sie interessant. Fragen Sie gern bei uns nach! Wir fertigen für Sie ein individuelles Angebot an, in dem Ihre jeweiligen Belange berücksichtigt werden. Und damit wir immer nah bei Ihnen sind, haben wir nicht nur unseren Hauptsitz in Schwerin, sondern auch Büros in München und ganz neu, in Kiel. Damit gewährleisten wir nicht nur die Nähe zu unseren Gesellschaftern, sondern vor allem auch zu unseren Kunden.

Wie vor allem der eine oder andere in Schleswig-Holstein bereits der Presse

entnommen haben wird, startet ein Pilotprojekt zur Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen (LF 10) und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF 10) in Schleswig-Holstein. Dies ist ein gemeinsames Projekt des Innenministeriums, der Kommunalberatung und Service (KUBUS) GmbH sowie der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) mit Unterstützung der kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes.
Die Kommunen sollen durch dieses Projekt größtmögliche Unterstützung im Beschaffungsprozess von Feuerwehrfahrzeugen bekommen. Die Kosten zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Bewertungsmatrizen, der Betreuung und Durchführung des Vergabeprozesses sowie der Fahrzeugabnahmen werden vom Land Schleswig-Holstein übernommen.
Darüber hinaus erhöht sich die Förderquote um 20 Prozentpunkte. Somit ein großer Anreiz für die Feuerwehren ihr Fahrzeug im Rahmen dieses Pilotprojektes zu beschaffen. Vielleicht kann dieses Projekt auch für andere Bundesländer interessant sein.

Aber nun wünsche ich Ihnen erst einmal viel Spaß beim Lesen – und denken Sie an Ihre Vorsätze. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Realisierung Ihrer Vorsätze und unterstützen Sie auch gern dabei.

Ihr Volker Bargfrede und KUBUS-Team

Geschäftsführer Volker Bargfrede

INHALTSVERZEICHNIS

4 KUBUS INFORMATION
Rückblick auf das Jahr 2019 – wir sagen Danke für Ihr Vertrauen in uns

6 DIGITALISIERUNG
Die Relevanz der Digitalisierung für die öffentlichen Verwaltungen

7 KUBUS INFORMATION
Neue Mitarbeiterin verstärkt KUBUS im Bereich Verwaltungsmanagement

8 ORGANISATIONSBERATUNG
Aus dem Bereich »Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen«

9 KENNZAHLENVERGLEICH
Interkommunaler Kennzahlenvergleich im Bauhofbereich 2018

10 KUR- & FREMDENVERKEHRSABGABE
Die Kurabgabe – ein aktuelles Urteil des OVG Greifswald im Praxistest

12 KUBUS INFORMATION
Traditionell, authentisch und modern – das KUBUS-Team in München

13 FEUERWEHRBESCHAFFUNG
Zum Stand des Pilotprojektes LF 10 / HLF 10 – Schleswig-Holstein

14 FEUERWEHRBESCHAFFUNG
Feuerwehrfahrzeugübergaben mit der KUBUS GmbH

15 KUBUS INFORMATION
Neuer Mitarbeiter verstärkt KUBUS im Bereich Vergabeverfahren

15 KUBUS INFORMATION
In diesem Jahr neues Büro der KUBUS GmbH in Schleswig-Holstein eröffnet

Wir blicken zurück und sagen Danke für Ihr in uns gesetztes Vertrauen – KUBUS GmbH immer für Sie da!

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2019

Die KUBUS GmbH gibt es nunmehr seit über 22 Jahren. Da können wir von einem »gestandenen« aber auch immer innovativen Unternehmen sprechen. Mittlerweile sind rund 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Disziplinen bei der KUBUS GmbH beschäftigt.

Mehr als 400 unterschiedliche Kunden

Dass die KUBUS GmbH als kompetenter und zuverlässiger Dienstleister der Kommunen, öffentlicher Betriebe und Einrichtungen angesehen ist, zeigt sich in den Zahlen. 2019 lagen Aufträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 3,9 Millionen Euro vor, die von mehr als 400 unterschiedlichen Kunden, darunter 46 Ämter, 123 Gemeinden und Märkte, 102 Städte und 28 Landkreise, stammten. Hierbei nicht aufgeführt sind die zahlreichen Gemeinden, Märkte, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, die KUBUS im Rahmen der Bündelausschreibungen für bayerische Kommunen beauftragten. Zwar stammen die meisten Aufträge aus den Bundesländern der Gesellschafter und Kooperationspartner (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg) aber auch Aufträge aus 9 weiteren Bundesländern konnten gewonnen werden.

Da wir aufgrund unserer Gesellschafter und Kooperationspartner eng mit der kommunalen Familie verwurzelt sind, kennen wir selbstverständlich die Wünsche der Verwaltungen. Ständig bestrebt, Angebote zu definieren, die Ihnen, liebe Kunden, die Arbeit erleichtern, haben wir auch in 2019 unser Leistungsportfolio spezifiziert bzw. erweitert.

Neue Angebote erweitern das Leistungsspektrum

Nachdem wir in 2018 Organisationsuntersuchungen für Feuerwehrtechnische Zentralen und Einrichtungen mit aufgenommen haben, konnten wir bereits in 2019 einen Auftrag zur Ermittlung der Ausbildungsbedarfe der Feuerwehren gewinnen. Ebenfalls zu den neueren Angeboten in unserem Portfolio gehört das Thema § 2b UStG, das stark nachgefragt worden ist.
Jedes Jahr führen wir mehr als 300 Stellenbewertungen, darunter auch Dienstpostenbewertungen, durch. Dieses macht uns sicherlich zu einem Spezialisten auf diesem Gebiet. Das Auftragsvolumen im Bereich Verwaltungsmanagement konnten wir um knapp 22 Prozent steigern.
Besonders freut uns, dass die Ausschreibungsplattform epsum – für die öffentlich-rechtliche Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen – nach langer Programmierzeit fertig gestellt ist. Erste Aufträge werden bereits bearbei-

Verteilung Auftragsvolumen in Prozent

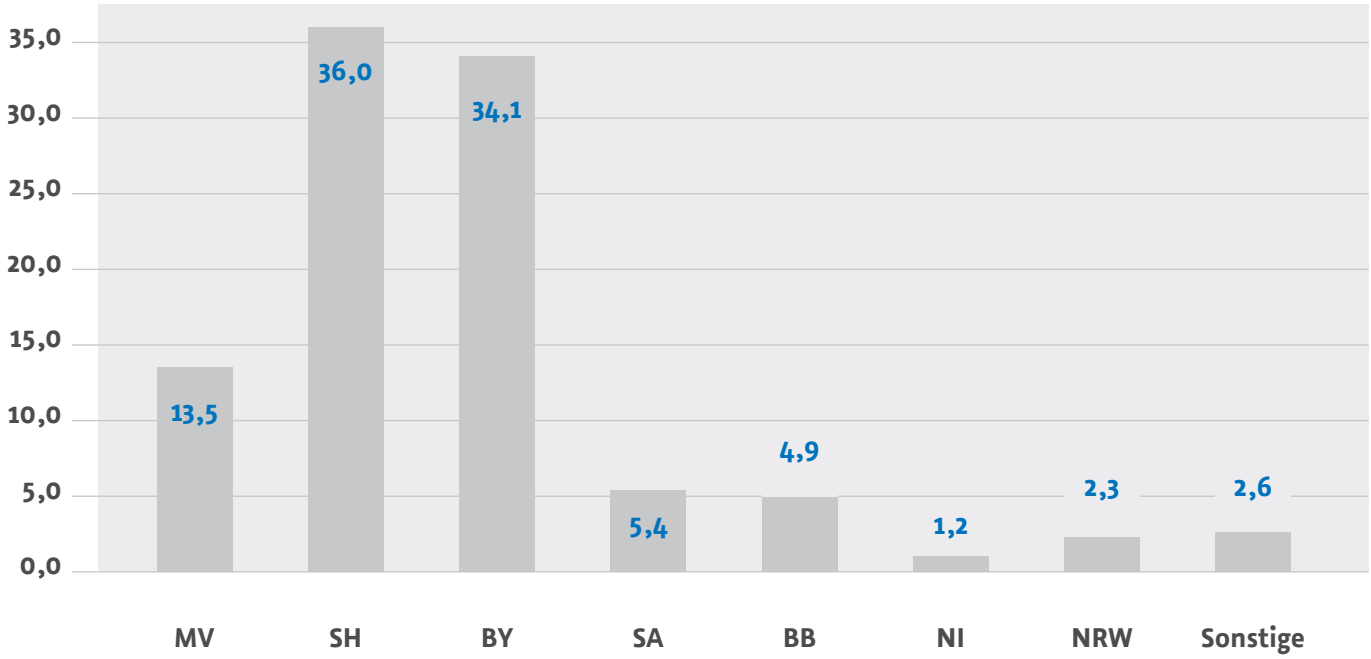

tet. Über diese Plattform kann nicht nur die digitale Ausschreibung der Gebäudereinigungsleistung vergaberechtskonform erfolgen, vielmehr erhalten Sie zusätzlich auch ein Produkt, mit dem Sie Ihr Qualitätsmanagement steuern können.

Startschuss für das Pilotprojekt zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Vorbereitet wurde das Pilotprojekt zur Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen (LF 10) und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF 10) in Schleswig-Holstein. Initiator dieses Projektes ist das Innenministerium. Mit Unterstützung der kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes wurde ein Projekt zur Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen entwickelt, welches den teilnehmenden Gemeinden zahlreiche Vorteile bietet.
Die KUBUS GmbH wird im Rahmen dieses Projektes die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Bewertungsmatrizen übernehmen, die Fahrzeugabnahmen überwachen und den Prozessablauf mit den Beteiligten und die Organisation strukturieren. Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) ist für die Betreuung und Durchführung des Vergabeprozesses verantwortlich.
Weiterhin haben wir wieder zahlreiche vollelektronische Ausschreibungen für Energielieferleistungen durchgeführt und unterstützten Sie mit unserem Know-how bei der Ausschreibung von individuellen Feuerwehr- und Kommunalfahrzeugen.

Bereich Beiträge und Gebühren verzeichnet höheres Auftragsvolumen

Im Bereich Beiträge und Gebühren ist es uns gelungen, das Auftragsvolumen gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Hier sind besonders die Bereiche Kalkulation von Feuerwehrgebühren (+ 32 Prozent) und Kalkulation sonstiger Abgaben/Beiträge (z. B. Abfallgebühren, Obdachlosenunterkünfte) mit einem Plus von 27 Prozent zu nennen. Durch Dozententätigkeiten bringen unsere Mitarbeiter/innen ihr Wissen auch im Rahmen von Seminaren interessierten Verwaltungen näher.
Wir hoffen, dass die Experten der KUBUS GmbH Sie auch in diesem Jahr wieder unterstützen dürfen und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Auf unserer Homepage finden Sie unser komplettes Leistungsangebot. Gern stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

KUBUS GmbH, das bedeutet 100 Prozent kommunal, 100 Prozent Leistung.

UNSERE KONTAKTDATEN

KUBUS GmbH
0385/30 31-255
info@kubus-mv.de
www.kubus-mv.de

Digitale Transformation - höhere Rechtssicherheit und positiver Nutzen für die Verwaltung und Bürger/innen

DIGITALI... WAS?

von Antje Menge

Die Digitalisierung ist derzeit von Politik bis Medien in aller Munde. Dabei reicht das Spektrum der öffentlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema und damit verbundenen Begrifflichkeiten, wie Arbeit 4.0, vom Zeichnen apokalyptischer Zukunftsszenarien, in denen die Arbeit ausschließlich von Robotern und Maschinen übernommen werden wird und den Menschen somit vollständig überflüssig machen, bis zu dem wiederkehrenden dringlichen Appell an die Unternehmen und Verwaltungen, dass diese die Digitalisierung nicht verschlafen dürfen, wenn sie auch zukünftig auf dem Wirtschaftsmarkt eine Chance haben wollen.

Doch was genau ist mit Digitalisierung überhaupt gemeint? Wo kommt dieses Phänomen »plötzlich« her und warum sollten sich öffentliche Verwaltungen dafür interessieren? So groß die öffentliche Debatte, so schwammig bleibt doch die Begrifflichkeit häufig noch.

Was ist Digitalisierung?

Bei der Digitalisierung geht es nicht nur um die Anschaffung eines Computers oder automatisierter Technik anstelle analoger Hilfsmittel. Die Digitalisierung geht darüber hinaus. Es geht um die Nutzung von Technologien, die der Vernetzung dienen. Es ist also nicht die bloße Arbeit mit PCs oder Tablets ausschlaggebend, sondern deren Verwendung zur Vernetzung und Kommunikation im Internet.

Warum ist die Digitalisierung für öffentliche Verwaltungen relevant?

Damit durchdringt die Digitalisierung alle Lebensbereiche und wird die Arbeit grundlegend verändern.
Wissenschaftliche Studien zeigen, dass zukünftig vor allem hochqualifizierte Tätigkeiten gebraucht werden, aber auch einfache, nicht automatisierbare Tätigkeiten. Mittlere Qualifikationen verlieren demgegenüber natürlich potenziell an Bedeutung. Jedoch gehört auch der demografische Wandel und die damit einhergehende höher werdende Altersstruktur der Gesellschaft zu unserer neuen Gegenwart. Wenn die überwiegende Mehrheit der Mitarbeitenden in öffentlichen Verwaltungen schon heute 45 Jahre oder älter ist, in den kommenden Jahren also sehr wahrscheinlich mehr Menschen in den Ruhestand gehen werden als Nachwuchskräfte nachkommen, bedarf es neuer Konzepte und Strategien. Zur Abfederung dieses Problems bietet die Digitalisierung eine echte Chance, wenn die Erfüllung schwer zu besetzender, routinisierbarer Tätigkeiten durch

digitale Anwendungen ermöglicht werden kann.
Gleichzeitig muss der öffentliche Dienst im Zuge der Mitarbeitergewinnung für die jüngeren Generationen attraktiv bleiben. Die Generation Y tickt ein wenig anders als die Generationen vor ihr. Sie sind mit dem Handy und dem Computer groß geworden und fühlen sich im Internet Zuhause. Sie wollen sowohl Flexibilität in ihrer Arbeitsgestaltung als auch eine gute Work-Life-Balance gewährleistet haben und sie wissen, dass sich die gut ausgebildeten Talente inzwischen häufig ihre Arbeitgeber aussuchen können. Möchte die öffentliche Verwaltung in diesem Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt weiterhin mithalten können, muss ein Umdenken zu flexibleren und innovativeren Strukturen stattfinden.
Zu guter Letzt, sollte eine höhere Rechtssicherheit bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben als positiver Nutzen der digitalen Transformation in öffentlichen Verwaltungen nicht vergessen werden. Durch einen verbesserten Zugang zu Informationen und Gesetzen und höherer Transparenz, können digitale Tools die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Aufgabenerledigung nachhaltig und zeitsparend unterstützen. Davon profitieren nicht nur die Mitarbeitenden, die deutlich entlastet werden, sondern auch die Bürger*innen, die sich auf angemessene Wartezeiten und fundierte Entscheidungen verlassen können.

Kommunen sollten sich für das Thema Digitalisierung also nicht nur interessieren, wird dieser Strukturwandelprozess positiv bewältigt, ist dies ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft ihrer Organisation.

Was heißt das in der Praxis?

Konkret bedeutet dies, dass jetzt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und damit die Digitalisierung von Fachverfahren ansteht. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen bedacht und nutzerfreundliche Anwendungen geschaffen werden, in vielen Verwaltungen wird gerade die E-Akte eingeführt. Dies kommt nicht umhin ohne eine Umstrukturierung der Verwaltungen selbst. Prozesse müssen betrachtet, optimiert und neugestaltet werden, denn die Organisation muss so aufgebaut sein, dass die digitalen Dienstleistungen optimal erbracht werden können. Gleichzeitig dürfen die Mitarbeitenden nicht vergessen werden. Große Veränderungsprozesse gehen mit einem Gefühl von Stress und Ängsten einher. Das sollte unbedingt ernst genommen werden. Daher sind ein gutes Change-Management, eine gezielte Personalentwicklung und entsprechende Führungsqualitäten unabdingbar und die wichtigen Schlüssel zum Erfolg.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist zweifelsohne eine große Herausforderung, doch wird sie rechtzeitig angepackt, ist sie eine Chance für mehr Partizipation in ländlichen Gebieten und gute und attraktive Arbeitsbedingungen.

NEUE MITARBEITERIN VERSTÄRKT KUBUS IM BEREICH VERWALTUNGSMANAGEMENT

Seit dem 1. November 2019 unterstützt Frau Antje Menge die KUBUS GmbH. Frau Menge ist Soziologin und Psychologin (Bachelor of Arts – B.A.) und u. a. spezialisiert in dem Thema Digitalisierung. Vor ihrem Wechsel zur KUBUS GmbH hat Frau Menge als Autorin eine Studie zum Thema Stand der Digitalisierung sowie einen Wissensspeicher Arbeit mitveröffentlicht. Im Rahmen ihrer Tätigkeit in einem Sozialforschungsinstitut hat sie auch in einem Kompetenzzentrum Digitalisierung mitgearbeitet und Unternehmen bei der Umsetzung von Digitalisierungsthemen unterstützt. Mit ihren vielseitigen Erfahrungen aus sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten wird sie den Bereich Verwaltungsmanagement – insbesondere auf dem Gebiet Digitalisierung und Organisationsuntersuchungen – der KUBUS GmbH verstärken.
Frau Antje Menge freut sich, ihr Wissen und ihre Erfahrungen nun in die neue Tätigkeit für die kommunale Familie einzubringen.

Organisationsberatung – als Ziel steht ein Mehrwert für alle Beteiligten und Mitwirkenden

AUS DEM BEREICH »VERWALTUNGSMANAGEMENT, ORGANISATION UND FINANZEN« BERICHTET

von Kerstin Menge

Eine Organisationsuntersuchung ist angekündigt, was passiert da eigentlich? Was sind die Ziele, muss ich um meinen Arbeitsplatz fürchten? Muss ich künftig andere Aufgaben wahrnehmen, was ist mit meiner Vergütung? Ändert die sich zu meinem Nachteil? Und dann auch noch das Digitalisierungsgespenst, das umgeht. Was soll das alles heißen? Das überfordert mich! Fragen über Fragen, die logischer Weise die Mitarbeitenden in einer öffentlichen Verwaltung bewegen und dabei natürlich auch Ängste schüren. Daher sollen an dieser Stelle ein paar Antworten gegeben werden, um nach Möglichkeit diese Ängste ein wenig zu nehmen und über Inhalte einer Organisationsuntersuchung zu informieren. Zunächst, ja, es wird und soll sich etwas ändern! Diese Änderungen so zu gestalten, dass dabei für alle Beteiligten und Mitwirkenden ein Mehrwert entsteht, ist das Ziel. Dabei sind natürlich auch die Belange unserer Kunden (Bürger) und unserer Entscheidungsträger (Politik) immer mit zu berücksichtigen.

Der Aufbau und die Arbeitsorganisation einer Gemeinde, einer Stadt, eines Amtes wird durch die KUBUS GmbH im Rahmen einer Organisationsuntersuchung näher betrachtet. Gewünscht sind in der Regel Hinweise zur Aufbau- und Ablauforganisation, verbunden mit einer Aufgabenkritik, der Ermittlung des notwendigen Stellenbedarfs und daraus resultierenden Hinweisen zur Stellenbewertung. Ganz grob betrachtet, ist dies in circa 90 Prozent aller Organisationsuntersuchungen unsere Aufgabenstellung. Dabei ist es unser Ziel, nicht nur aus der Ferne zu agieren, sondern die betreffenden Mitarbeitenden aus den Verwaltungen so intensiv wie möglich in unsere Untersuchungen einzubeziehen.

Im Rahmen unserer Arbeit stellen wir immer wieder fest, wieviel Potenzial und wie viele gute Ideen sich in dieser engen Zusammenarbeit ergeben. Deshalb ist ein fester Bestandteil unserer Arbeitsweise die Durchführung von Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitenden, in Arbeitsgruppen aber auch in Workshops, die wir übergreifend über die Fachgebiete durchführen. Damit möchten wir

erreichen, dass Jede und Jeder die Gelegenheit bekommt, seine Sicht auf die Prozesse zu schildern.

MODULO – modulbasierte Prozessmodellierung

Apropos Prozesse, ein Thema, welches schon – und künftig noch viel stärker – an Bedeutung gewinnen wird. Unsere Prozessworkshops zur Aufnahme der Ist-Prozesse führen wir nach der Methode »Modulo« des Stein Hardenberg Institutes (SHI) durch. Einen ausführlichen Artikel hierüber konnten Sie bereits in der Ausgabe 02/2019 des Spektrums lesen. Daran anschließen muss sich eine Optimierung und Darstellung der Soll-Prozesse. Wichtig ist dabei, dass es im Rahmen der Aufgabendurchführung in den Verwaltungen eine klare Linie gibt. Über die Arbeitsaufgaben und Verantwortlichkeiten sollten alle Beteiligten klar und unmissverständlich informiert sein. Um diese klaren Linien zu ermitteln bzw. gegebenenfalls zu optimieren, führen wir mit den Mitarbeitenden, hauptsächlich aus dem Kreis der Führungskräfte und der Personalvertretung, Kreativworkshops durch. In diesen Workshops sind alle Ideen und Vorschläge gefragt, erscheinen sie zunächst auch noch so schräg oder undurchführbar. Das nebenstehende Foto ist in einem dieser Workshops entstanden. In einer gleichberechtigten Diskussion unter allen Teilnehmenden findet sich immer eine für alle tragbare Lösung. Die sich im Workshop entwickelnde Aufbruchsstimmung sollten alle Teilnehmenden in ihre Teams mitnehmen, um zum Nutzen einer lösungsorientierten und wertschätzenden Arbeitskultur die Aufgabenerfüllung künftig gemeinsam effektiver zu gestalten.

| Workshop zur Ideenfindung

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Kerstin Menge
Dipl.-Ing. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin
0385/30 31-271
menge@kubus-mv.de

Heike Albertin, *VFW, NLP-Bachelor, Betriebswirtin Public Management*
0385/30 31-260
albertin@kubus-mv.de

KENNZAHLENVERGLEICH

BAUHOFBEREICH: INTERKOMMUNALER KENNZAHLENVERGLEICH 2018

Mit der im Februar erfolgten Veröffentlichung unseres verbesserten und verschlankten KUBUS Kennzahlenvergleich Bauhof, erhielten die teilnehmenden Gemeinden eine zahlen- und faktenbasierte Darstellung der Kernaufgaben ihrer Baubetriebshöfe im fortlaufenden und interkommunalen Vergleich.
Damit der kommunale Bauhof alle seine Aufgaben zeitgerecht und wirtschaftlich erfüllen kann, bedarf es einer guten Führung, Steuerung und Transparenz im operativen und finanziellen Bereich. Unser Bericht bietet den Verantwortlichen in den Baubetriebshöfen ein faszinierend vielfältiges Instrumentarium, um Zusammenhänge im Betrieb aufzudecken, unternehmerische Ziele zu verfolgen und Entscheidungen zu treffen, die zum Erfolg führen. So ermöglichen die grafischen Darstellungen der erreichten Kennzahlen eine orientierende Betrachtung der zeitlichen und damit finanziellen Aufwendungen pro Quadratmeter, Meter und Stück in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern.
Der Blick lag dabei verstärkt auf leistungsorientierten Kennzahlen, welche im Mehrjahresvergleich als interner Gradmesser für den Output und die strategische Lenkung des Bauhofs, aber auch als Vergleichswert zu anderen Kommunen und zur Privatwirtschaft dienen.
Die Kubus GmbH bedankt sich bei allen teilnehmenden Baubetriebshöfen, die mit der Lieferung ihrer Grunddaten diesen Bauhof-Kennzahlenvergleich erst möglich gemacht haben.

Kurabgabe – rechtliche Anforderungen an die Satzung und Kalkulation in Verbindung mit dem Urteil des OVG Greifswald

KURABGABE: NEUES URTEIL IM PRAXISTEST

von Michael Wegener

Die Kurabgabe ist eine Abgabe mit jahrhundertelanger Tradition. Sie wurde bereits im 16. Jahrhundert erhoben. Aktuell steht die Abgabe unter starker Kritik, sie sei nicht mehr zeitgerecht und müsse dringend reformiert werden. Doch während sich viele Gesetzgeber bei der Änderung des KAG zurückhalten, sind die deutschen Gerichte aktiver. Das OVG Greifswald, Urteil vom 21. Oktober 2019, 1 K 147/16, hat zahlreiche Anforderungen an die Kalkulation der Kurabgaben aufgestellt, die die Gemeinden vor knifflige Aufgaben stellen.

Kurabgabe als Eingriff in die Grundrechte

Doch bevor das Urteil vorgestellt wird, einen Schritt zurück. Das deutsche Rechtssystem basiert im Wesentlichen auf dem Grundgesetz (GG). Das GG schützt in vielerlei Hinsicht die Rechte der deutschen Bürger. Der Bereich der kommunalen Abgaben (auch Kurabgabe) zählt zur sog. Eingriffsverwaltung. Das bedeutet, dass der Staat, hier in Form der Gemeinde, die Besucher der Gemeinde zu einem Tun (Zahlung der Kurabgabe) zwingt. Ein solcher Eingriff ist dem GG nach nur gerechtfertigt, wenn die Handlung auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung geschieht (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes). Die Kommunalabgabengesetze aller Länder regeln, dass kommunale Abgaben nur aufgrund einer Satzung erhoben werden dürfen. Somit ist für die Kurabgabe die örtliche Kurabgabesatzung i.V.m. dem KAG die Ermächtigungsgrundlage, die das GG fordert.

Allerdings sind solche Ermächtigungsgrundlagen i.d.R. sehr allgemein gehalten, da sie für eine Vielzahl der Fälle formuliert werden. Es obliegt den Gerichten, die »trockenen« Gesetze mit Leben zu füllen. Wichtig ist, dass die Eingriffsverwaltung zu den schwersten Eingriffen in die Freiheit der Menschen zu werten ist, sodass an die Eingriffsverwaltung stets sehr hohe Anforderung gestellt werden. Dies spiegelt sich auch in dem Urteil des OVG Greifswald wieder, welches im Ergebnis strenge Anforderungen an die Gemeinden stellt. Die beklagte Gemeinde hat vollumfänglich verloren, aber der Reihe nach:

Pflicht zur Erfassung der Tagesgäste

Nach ständiger Rechtsprechung darf der Kreis der Abgabepflichtigen gem. § 11 Abs. 2 KAG MV nicht erweitert oder beschränkt werden. Ist dies der Fall, führt es regelmäßig zur Nichtigkeit der Satzung. So auch im vorliegenden Fall, da die Ge-

meinde zu Unrecht die Erfassung der Tagesgäste vernachlässigt hat. Bei der Kurabgabe sind alle Personen abgabepflichtig, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten. Hierzu zählen neben den Übernachtungsgästen auch die Tagesgäste. Das bedeutet, dass die Gemeinde zur Errechnung der Gebühr die Kosten durch die Umlageeinheiten (Summe aller Aufenthalte) dividieren muss. Die Gemeinde hat vorliegend nur die Übernachtungsgäste zu Grunde gelegt, nicht jedoch auch die Tagesgäste. Dadurch wurden die Übernachtungsgäste zu Unrecht übermäßig belastet. Dabei handelt es sich um einen kalkulatorischen Fehler, der zur Nichtigkeit der Kalkulation führt.
Doch wie lassen sich Tagesgäste in der Praxis erfassen? Laut Gericht ist eine vollständige Erfassung aller Tagesgäste nicht zwingend erforderlich. Die Gemeinde muss mit vertretbaren Aufwand Anstrengungen zur Erfassung der Tagesgäste vornehmen. Hierzu gehören z. B. Automaten auf dem Parkplatz oder an öffentlichen Plätzen sowie auch mobile Mitarbeiter, die Kontrollen durchführen.

Befreiungen nicht zu Lasten der übrigen Abgabepflichtigen

Eine weitere Anforderung an die Kalkulation ist die Übernahme von Ausfallbeträgen, die durch Befreiungen entstehen. Die Gemeinde kann aus sozialen Gründen Befreiungen von der Kurabgabe vornehmen. In aller Regel werden Menschen mit Behinderung und Kinder von der Zahlung der Kurabgabe befreit. Werden Personenkreise befreit, leisten diese in der Konsequenz keine Abgabe. Oftmals zahlen stattdessen die anderen Abgabepflichtigen mehr, um diesen Ausfall zu kompensieren.

Eine solche Vorgehensweise ist rechtswidrig. Stattdessen muss die Gemeinde den Ausfall aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernehmen. Dies stellt die Gemeinde vor praktische Probleme, denn um den Ausfallbetrag zu errechnen, muss die Gemeinde zwangsläufig auch alle befreiten Personen erfassen. Dies dürfte im Ergebnis den Aufwand der Gemeinde erhöhen.

Sonderfall: Befreiung naher Verwandter

Viele Gemeinden befreien auch nahe Verwandte, die sich zum Besuch von Einheimischen im Erhebungsgebiet aufhalten. Der Grund der Befreiung liegt sicherlich auch darin, dass diese Personengruppe in der Praxis nur sehr schwer zu erfassen ist, da jeder Hausbesuch gemeldet werden müsste. Das ist zum einen nahezu unmöglich zu kontrollieren und zum anderen würde es einen enormen Aufwand verursachen. Das Gericht hat geurteilt, dass die Befreiung von nahen Verwandten, die ihre Familie im Erhebungsgebiet besuchen, rechtswidrig ist. Es läge kein sozialer Grund vor. Die Literatur hat dies anders gesehen und die Entscheidung darf durchaus kontrovers diskutiert werden. Allerdings ist die Entscheidung rechtskräftig. Sehr bemerkenswert ist, dass das Gericht seltene Praxishinweise für die Gemeinden gibt, wie die Gemeinden mit dem Erfassungsproblem dieser Personengruppe umgehen kann. Das Gericht führte hierzu aus, dass dieser Personenkreis erst dann erfasst werden müsse, wenn er auch tatsächlich Kureinrichtungen in Anspruch nimmt, wodurch die Meldepflicht für einen Familienbesuch entfällt. Dieser Hinweis dürfte in der Praxis für die Gemeinden eine erhebliche Erleichterung bedeuten.

Berufliche Ortsfremde haben Anspruch auf Kurkarte

Abschließend befasst sich das Gericht mit den Ortsfremden, die im Erhebungsgebiet arbeiten und per Gesetz befreit sind. Hier regelte das OVG Grundsätzliches: Wenn eine Personengruppe befreit ist, sei sie, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen, von ihrer Zahlungspflicht entlastet. Der Befreite hat in der Konsequenz einen Anspruch auf eine (kostenlose) Kurkarte und hat damit die gleichen Rechte wie ein Vollzahler. Der Ausfallbetrag muss in diesem Falle also von der Gemeinde übernommen werden.

Fazit

Das Urteil hat enorme Auswirkungen auf die Praxis und hat zudem an vielen Stellen für Klarheit gesorgt. Die Kurabgabe wird dadurch im Ergebnis gerechter, auch wenn diese Gerechtigkeit in der Praxis erhebliche Umsetzungsprobleme mit sich bringt. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber reagiert, jedoch darf erwartet werden, dass der Gesetzgeber zumindest den Befreiungstatbestand anders regelt, erweitert oder eine Befreiung aus wichtigen Gründen erlaubt.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Michael Wegener, *Assessor jur.*
089/44 23 540-17
wegener@kubus-mv.de

Laura Grubba, *Bachelor of Laws (LL.B.)*
0385/30 31-264
grubba@kubus-mv.de

TRADITIONELL, AUTHENTISCH UND MODERN DAS KUBUS-TEAM IN MÜNCHEN

Seit 2014 ist die KUBUS GmbH im Münchner Stadtteil Schwabing ansässig. Ein Team fachkundiger Mitarbeiter kümmert sich von hier aus in gewohnter KUBUS Qualität um die bayerischen Auftraggeber und bearbeitet folgende Dienstleistungen:

- **Kalkulation von Kommunalabgaben**
  - Friedhofsgebühren
  - Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
  - Beiträge und Gebühren von Wasser und Abwasser
  - Gesplittete Abwassergebühr
  - Feuerwehrgebühren
  - Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen
- **Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen**

Die Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen sowie von Kommunalfahrzeugen erfolgt weiterhin durch die bereits bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schwerin.

Das Münchener Team besteht aus

Ingrid Hannemann (Volljuristin)

- hat mit ihrer jahrelangen Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung 2017 die Büroleitung übernommen
- ist Ihre Expertin für die Kalkulation von Friedhofsgebühren, Beiträgen und Gebühren leitungsgebundener Einrichtungen sowie der gesplitteten Abwassergebühr
- ist Dozentin am Bayerischen Selbstverwaltungskolleg, Referentin beim VHW, Mitautorin u. a. des Kommentars »Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern«

Michael Wegener (Volljurist)

- ist seit 2013 bei der KUBUS GmbH und Experte für die Kalkulation von Feuerwehrgebühren, Friedhofsgebühren, Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen
- ist ebenfalls Referent beim VHW

Jonathan Mayer (Diplom-Verwaltungswirt, M.A.)

- mit seiner breiten Berufserfahrung im öffentlichen Bereich ist er als Projektleiter bei der KUBUS v. a. für die Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen über das neue KUBUS Online-Portal zuständig
- betreut die Homepage der KUBUS und nimmt Sonderaufgaben im Vertrieb, bei Kooperationen etc. wahr

Michaela Ebenburger (Kffr. im Groß- und Außenhandel)

- unterstützt als Teamassistenz den Bereich Kommunalabgaben, insb. bei projektbezogenen Arbeiten
- kümmert sich bereits seit Eröffnung des Büros in München im April 2014 um allgemeine Organisationsfragen

| v.l.n.r. Michael Wegener, Ingrid Hannemann, Jonathan Mayer und Michaela Ebenburger

Diane Darly (Rechtsanwaltsfachangestellte)

- unterstützt als ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte seit Januar 2020 das Münchner Büro
- soll mittelfristig im Bereich der vorbereitenden Projektarbeit eingesetzt werden, unterstützt derzeit noch im Bereich Sekretariat

| Diane Darly

UNSERE KONTAKTDATEN

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

089/44 23 540-10 bayern@kubus-mv.de

ZUM STAND DES PILOTPROJEKTES LF 10 / HLF 10 – SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Rahmen einer Landespressekonferenz hat Schleswig-Holsteins Innenminister Hans-Joachim Grote am 16. Januar 2020 bei den Kommunen im Land dafür geworben, sich bei der Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen an dem gemeinsamen Pilotprojekt des Innenministeriums, der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH sowie der Gebäudemanagement Schleswig Holstein AöR (GMSH) mit Unterstützung der kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes zu beteiligen.

| Landespressekonferenz Schleswig-Holstein am 16. Januar 2020

»Die Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen ist für unsere Städte und Gemeinden ein echter Kraftakt, bei dem es auf vieles zu achten gilt. Und angesichts der langen Nutzungsdauer dieser Fahrzeuge machen viele Verantwortliche eine solche komplizierte Beschaffung nur einmal in ihrer Amtszeit.

Mit diesem Pilotprojekt wollen wir ihnen ermöglichen, im Rahmen eines rechtssicheren Verfahrens Zeit und Geld zu sparen«,

erklärte Innenminister Hans-Joachim Grote in Kiel.

Mit dem vom Innenministerium ins Leben gerufene Pilotprojekt soll den Kommunen und den Mitgliedern der Feuerwehren die größtmögliche Unterstützung im Beschaffungsprozess eines Feuerwehrfahrzeuges zukommen. Darüber hinaus werden die Kosten für die notwendige Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Bewertungsmatrizen, die Betreuung und Durchführung der Vergabeprozesse sowie die Fahrzeugabnahmen durch das Land getragen.

»Die Kommunalen Landesverbände unterstützen das gemeinsame Pilotprojekt, mit dem die Ziele von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung sowie Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns und Entlastung des Ehrenamts miteinander kombiniert werden.

Zudem ist das Pilotprojekt ein vorbildliches Beispiel für ein ebenenübergreifendes Zusammenarbeiten von Land, Kommunen und Dienstleistern«,

erklärte Marc Ziertmann, Geschäftsführer des Städteverbandes, stellvertretend für die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände.

Der Fokus dieses bislang beispiellosen Projektes interkommunaler Zusammenarbeit konzentriert sich zunächst auf das Löschgruppenfahrzeug LF 10 sowie das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10.
Bei der Gestaltung des Leistungsverzeichnisses ist besonders auf die zeitgemäße technische Ausstattung, sowie auf hochwertige Qualität der Materialien und Ausrüstungsgegenstände geachtet worden. Die Ausstattungsmerkmale werden den Anforderungen einer Vielzahl von Kommunen entsprechen.

Am 13. März 2020 können interessierte Kommunen sowie Feuerwehrangehörige am Standort der Berufsfeuerwehr Neumünster an einer Informationsveranstaltung teilnehmen. Dort werden den Interessierten die Details des ausgearbeiteten Leistungsverzeichnisses anhand konkreter Fahrzeuge verdeutlicht und Fragen zum Ablauf des Pilotprojektes erläutert.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Lisa Stolle, *Assessorin jur.*
0385/30 31-277 stolle@kubus-mv.de

FEUERWEHRFAHRZEUGÜBERGABEN MIT DER KUBUS GMBH

Wieder haben verschiedene Feuerwehren bzw. Gemeinden neue Feuerwehrfahrzeuge und damit modernste Löschtechnik in Dienst gestellt.

Übergabe eines HLF 10 an die Stadt Heide

In Schleswig-Holstein konnte die Stadt Heide ihr neues HLF 10 bei der Firma Ziegler in Giengen für die Ortsfeuerwehr Süderholm in Empfang nehmen. Das Fahrgestell zu dem Fahrzeug wurde durch die Firma MAN aus Kiel geliefert. Der Motor leistet 213 Kilowatt (kW). Dies entspricht ca. 290 PS. Ein automatisiertes Getriebe unterstützt den Maschinisten bei der sicheren Fahrt. Der Aufbau wurde von der Firma Ziegler aus Giengen an der Brenz gefertigt. Im Mannschaftsraum werden 4 Pressluftatmer gelagert. Die Atemschutzmasken sind entsprechend verstaut, dass sie während der Fahrt aus der Lagerung entnommen und angelegt werden können. Ein Lichtmast sorgt zusätzlich zur nahen Umfeldbeleuchtung für gute Sicht an einer dunklen Einsatzstelle. Eine Einbaupumpe mit einer Förderleistung 10-2000 sorgt für eine ausreichende Wasserversorgung. Das Verlegen von B-Leitungen über eine größere Entfernung wird durch eine fahrbare Schlauchhaspel erleichtert. Der Löschwassertank hat einen Inhalt von 1.600 Litern (l). Eine weitere Besonderheit ist ein TETRA-Navigationssystem. Hier werden verschiedene Einsatzdaten per Digitalfunk durch die Einsatzleitstelle auf das Navigationssystem übertragen, sodass eine gezielte Anfahrt an den Einsatzort gewährleistet ist. Ebenso ist die Rückfahrkamera an das System angeschlossen. Somit entfällt hier ein zweiter Monitor. Die Lieferung der neuen Beladungsteile erfolgte durch die Fa. C.B. König aus Halstenbek.

Übergabe eines TLF 3000 an die Stadt Trassenheide

Weiterhin wurde für die Feuerwehr Trassenheide (Mecklenburg-Vorpommern) ein neues TLF 3000 bei der Firma Rosenbauer in Luckenwalde übergeben. Hier wurde das Fahrgestell von der Firma MAN aus Rostock geliefert. Der Motor leistet ebenfalls 213 kW. Auch bei dem Fahrzeug der FF Trassenheide wird die sichere Fahrweise des Maschinisten durch ein automatisiertes Schaltgetriebe unterstützt. Der Aufbau wurde durch die Firma Rosenbauer aus Luckenwalde realisiert. Im Vorfeld der Ausschreibung wurde durch die Fördermittelgeber, der Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie das Ministerium für Inneres und Europa, eine Ausnahmegenehmigung erteilt, sodass eine Staffel auf dem Fahrzeug Platz finden kann. Der Bieter Rosenbauer hat hier eine Gruppenkabine angeboten, welche nun mit »nur« 4 Sitzplätzen ausgestattet wurde. Aufgrund dieser Bauweise konnten nun 4 Pressluftatmer im Mannschaftsraum untergebracht werden. Die Masken werden so gelagert, dass eine Entnahme aus der sitzenden Position getätigt werden kann. Ein Lichtmast sorgt auch hier für eine gute Beleuchtung der Einsatzstelle. Eine Besonderheit an diesem Tanklöschfahrzeug ist die Seilwinde. Diese hat eine nutzbare Seillänge von 50 Metern und eine Nennseilzugkraft von 50 Kilonewton. Ausgeschrieben wurde eine Feuerlöschkreiselpumpe 10-2000. Die Firma Rosenbauer hat jedoch eine Pumpe mit einer Förderleistung von 3.000 l pro Minute angeboten. Der Löschwassertank fasst 3.400 l. Auf dem Fahrzeugdach befindet sich ein fest installierter Monitor, der bis zu 3.000 l Wasser in der Minute abgeben kann. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Schaum über die Druckzumischanlage DZA 1600 abzugeben. Der Schaummitteltank fasst 120 l. Die Beladung, welche die Firma Barschke aus Ribnitz-Damgarten lieferte, wurde durch die Feuerwehr für die Arbeit einer Staffel angepasst. Ebenfalls sind die Zusatzbeladesätze Strom und Waldbrand auf dem Fahrzeug verlastet.

Bei beiden Beschaffungen hat die KUBUS GmbH die Gemeinden bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Durchführung und Auswertung der Ausschreibung sowie der Abwicklung des Beschaffungsvorgangs bis zur Übergabe der Fahrzeuge unterstützt. Im Falle des Fahrzeuges für die Stadt Heide wurde auch die Rohbauabnahme durch uns begleitet.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Lisa Stolle, *Assessorin jur.*
0385/30 31-277
stolle@kubus-mv.de

Thomas Langwasser, *Betriebswirt*
0385/30 31-266
langwasser@kubus-mv.de

NEUER MITARBEITER UNTERSTÜTZT KUBUS IM BEREICH VERGABEVERFAHREN

Seit dem 20. November 2019 verstärkt mit Herrn Lukas Fenski ein weiterer Volljurist die KUBUS GmbH im Bereich Vergabeverfahren.
Herr Fenski absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften in Greifswald und durchlief anschließend den juristischen Vorbereitungsdienst in den Landgerichtsbezirken Stralsund und Schwerin.
Seit 2018 lebt er zusammen mit seiner Familie wieder in seinem Geburtsort Schwerin. Während seiner Ausbildung wählte Herr Fenski im Schwerpunkt die Kriminologie und Strafrechtspflege und beschäftigte sich unter anderem mit der innerbehördlichen Struktur in Justizvollzugsanstalten.

Bei der KUBUS GmbH liegt sein Tätigkeitsschwerpunkt nun in der öffentlichen Ausschreibung von Strom- und Erdgaslieferungen. Herr Fenski freut sich auf diese neue Herausforderung und die reizvolle Kombination vergabe- sowie energierechtlicher Fragestellungen in teamorientierter Zusammenarbeit.

| Lukas Fenski

NEUES BÜRO IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Seit diesem Jahr besitzt die KUBUS GmbH auch ein Büro in Schleswig-Holstein und verfügt damit jetzt in jedem Bundesland der Gesellschafter über eine »Anlaufstelle« für ihre Kunden. Unsere Kontaktdaten in Kiel sind:

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Reventlouallee 6, 24105 Kiel
0431/23 78 966-0 sh@kubus-mv.de

Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin · **Tel:** 0385/30 31-250 · **Fax:** 0385/30 31-255 · **E-Mail:** info@kubus-mv.de · **Web:** www.kubus-mv.de · **Geschäftsführer:** Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)
Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign · **Tel:** 03843/728 80 60 · **E-Mail:** mail@britta-neumann-design.de · **Web:** www.britta-neumann-design.de
Bildquellen: KUBUS GmbH, Adobe Stock, Fotolia, iStockPhoto

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Effiziente Gebäudereinigung – Reinigungsprozesse elektronisch steuern

Die Vergabe von Reinigungsleistungen ist für öffentliche Auftraggeber mit sehr hohem Aufwand verbunden. Ferner sind die Anforderungen an Reporting, Analyse und Prognose von Geschäftsprozessen gestiegen. Onlineprozesse werden immer wichtiger für die Steuerungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit. KUBUS bietet die elektronische Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung und die vollst. Steuerung von Reinigungsprozessen an, die eine Prozessoptimierung vereinfachen.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Ausschreibung
- Datenmanagement
- Qualitätsmessung
- Prozesssteuerung
- Kosten und Benchmark

Ihre Ansprechpartner:

Jonathan Mayer, 089/44 23 540-22 mayer@kubus-mv.de
Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Europäisches Verwaltungsmanagement (M.A.)
Lisa Stolle, *Assessorin jur.* 0385/30 31-277 stolle@kubus-mv.de

Optimierung von Bauhöfen und feuerwehrtechnischen Zentralen

Vor dem Hintergrund stetig wachsender Aufgaben, ist es vermehrt erforderlich Ihren Bauhof oder Ihre feuerwehrtechnische Einrichtung organisatorisch und strukturell optimal aufzustellen. Wir analysieren die Strukturen und Aufgaben, ermitteln Stärken und Schwächen sowie Kenn- und Fallzahlen und unterbreiten Ihnen Lösungsvorschläge.

Ihre Ansprechpartner:

Arne Köster, *Dipl. Betriebswirt* 0385/30 31-278 koester@kubus-mv.de
Sebastian Ehrlich, 0385/30 31-257 ehrlich@kubus-mv.de
Geprüfter Wirtschaftsfachwirt